



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 30/2023

33. Jahrgang

22. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

- 71 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

71

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490),

ab 02.01.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus,
Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder **Abgabepflichtige bis zum 23.01.2023** Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann, Amt für Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 22.12.2023

gez.
Sandra Pietschmann
Bürgermeisterin